

perfidiam et divulgandam fidem catholicam. Dermalen gilt es aus verschiedenen Gründen mit Recht als wissenschaftlich ausgemacht, daß nicht Athanasius der Verfasser dieses Symbolums, sondern daß es erst nach den nestorianischen und monophysitischen Streitigkeiten verfaßt ist. Es entstand in lateinischer Sprache (die griechischen Formulierungen bei Montfaucon und Caspari sind Uebersetzung), nicht im Orient, wo es erst später bekannt und nirgends in die Liturgie aufgenommen wurde, sondern im Abendland und wird, wenn die Acta concilii Augustodunensis vom Jahre 670 (Harduin, Concil. III, 1016) ächt sind, gegen Ende des 7. Jahrhunderts als fides S. Athanasii zum ersten Mal erwähnt. Nachweislich seit dem 9. Jahrhundert wurde es im Decident in der Prim gebetet und genoss wegen seines reichen, dogmatisch präcisen Inhaltes (Lehre von der Trinität, von der Person des Gottmenschen, vom Erlösungswert und dessen Abschluß) überall großes Ansehen. Es galt als auctoritatives Glaubensformular, das schon frühe auch für die Zwecke des Volksunterrichtes gebraucht worden sein muß, da deutsche Uebersetzungen desselben aus dem 9. Jahrhundert auf uns gekommen sind (Rasemann, Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betsformeln vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Queblinburg und Leipzig 1839, 88—107; Müllenhoff-Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8. bis 12. Jahrhundert, 2. Aufl., Berlin 1871, 159. 516). Die Cleriker wurden unter Strafbefehl verpflichtet, es auswendig zu lernen (Harduin III, 1016), um es zur gründlichen Erläuterung des Apostolicums beiziehen zu können; in der ganzen abendländischen Kirche betrachtete man es als Grundlage und Regel des kirchlichen Glaubens, und durch den Gebrauch, welchen die Kirche von dieser compendiosa fidei regula (Harduin IX, 440) machte, hat sie ihm eine Auctorität verliehen, welche jede persönliche Auctorität auch des berühmtesten Verfassers weit überwiegt. Der Urheber war jedenfalls ein Abendländer, ob Hilarius von Arles (gest. 449), ob Vincenz von Lerins (gest. 450), ob Vigilantius von Tapsus (gegen Ende des 5. Jahrhunderts), ob Venantius Fortunatus (gest. 603), auf die man gerathen hat, wird sich kaum jemals mit Sicherheit entscheiden lassen (vgl. Morati zu Gavantus, Thesaurus sacr. rit., sect. 5, cap. 19; am gründlichsten Montfaucon, Opp. S. Athanasii II, 719 sqq.; weitere Literatur bei Hahn 94—95). In der kirchlichen Liturgie (in der Sonntags-Prim und im Exorcismus obsessorum) hat es bis zur Stunde die Ueberschrift: Symbolum S. Athanasii, welche, abgesehen von der alten Uebersetzung, auch insofern als motivirt erscheint, als dieses Symbolum sowohl in seinem trinitarischen wie in seinem christologischen Theile getreu die Lehre zum Ausdruck bringt, welche der hl. Athanasius in seinen Schriften vorträgt und vertheidigt. Im Mittelalter wurde (wie

noch jetzt bei den Kartäusern) das Athanasianum in vielen Kirchen täglich in der Prim gebetet (Honor., Gemma animae 2, 59); betrachtete man das Apostolicum in der Prim als die Parole für den beginnenden Tag, so erschien das ausführlichere und entschieden polemische Athanasianum als der unüberwindliche Harnisch wider alle Angriffe des Satans während des Tages. Jetzt wird dasselbe nach römischem Brauch in der Prim und zwar im unmittelbaren Anschluß an die Psalmen (daher im Mittelalter Psalmus Athanasianus genannt) nur noch am Dreifaltigkeitsfest und an allen Sonntagen, an welchen das officium de dominica eintritt, gebetet. Schon die ältesten Väter bezeichnen als erstes Object der Sonntagsfeier die Auferstehung des Herrn, weshalb der Sonntag κατ' ἑορτή Tag des Herrn (dominica) heißt; Justin weist (Apolog. 67) auch darauf hin, daß am Sonntag Gott der Vater die Welt in's Dasein rief, und spätere Väter betonen weiter, daß am Sonntag der heilige Geist gesendet wurde, und so gestaltete sich der Tag des Herrn auch zur Feier des Dreieinigens (daher Praefatio de Trinitate). Da erscheint es nun gewiß als passend, daß an diesem Tage das Athanasianum gebetet wird; ist es doch ein feierliches, dankbares Bekenntniß des Glaubens an den Dreieinig (I. Theil) und an den fleischgewordenen Gottessohn als unsern Erlöser und Herrn (II. Theil), nach welchem der Sonntag seit ältester Zeit (Offenb. 1, 10) κυριακή ἡμέρα heißt. Seine Stellung im Exorcismus obsessorum ist nach dem oben Gesagten von selbst klar. Auch die alten Protestanten hielten das Athanasianum sehr hoch; Luther wünscht in seinem Liber visitatorum, daß in der (damals noch üblichen) Vesper nach der Lektion gesungen werde „das Magnificat oder Te Deum laudamus oder Quoniam vult salvus esse“ (Daniel, Codex liturg. II, 76). In der anglicanischen Kirche wird es bis zur Stunde an Weihnachten, Epiphanie, Oftern, Himmelfahrt, Pfingsten, sowie an mehreren Heiligtagen beim Morgen- und Abendgottesdienst statt des sonst üblichen Apostolicums recitirt oder gesungen (Alt, Der kirchliche Gottesdienst, 2. Aufl. I, 595).

IV. Das tridentinische Symbolum. Das Auftauchen neuer Häresen ward Veranlassung, daß im Laufe der Zeit außer den oben besprochenen Glaubenssymbolen noch neue oder vielmehr erweiterte Formulierungen (vgl. dieselben bei Denzinger) für das Bekenntniß des kirchlichen Glaubens aufgestellt wurden. Dieß geschah sowohl durch allgemeine (Lateran. IV) und Provinzial-Concilien (Toletan. IV), als auch durch Päpste, unter denen Pius IV. in der Bulle Injunctum nobis (13. Nov. 1563) das ausführlichste promulgirt hat. In diesem steht an erster Stelle das vollständige Nicaeno-Constantinopolitanum, und dann sind der Reihe nach alle specifischen Glaubenslehren zum Ausdruck